

Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 83.

Erscheint wöchentlich 3mal und kostet halbjährlich hier 54 fr., im Bezirk mit Postaufschlag 1 fl. 8 fr.

Dienstag den 22. Juli.

Einrückungsgebühr für die kleine Zeile aus gewöhnlicher Schrift je 2 Kreuzer.

1873.

Am t l i c h e s.

Nagold. Einleitung zur Jahreshäufig der Gebäude betreffend. Unter Bezugnahme auf den Erlaß des k. Verwaltungsraths der Gebäude-Brand-Versicherungs-Anstalt vom 1. d. M. (Ministerial-Amtsblatt Nr. 20 Seite 156) werden zum Zweck der Einschätzung der Neubauten und Aenderungen, welche an Fabriken und werthvollen Gebäudezubehörden seit der letzten Schätzung eingetreten sind, die betreffenden Gemeinderäthe unter Hinweisung auf Art. 12 des Gesetzes vom 14. Mai 1853 und Ziffer 9 Abs. 1-5 des Normal-Erlasses vom 16. Mai 1853 beauftragt, die Beteiligten zu **unverweilter** Anmeldung aufzufordern, hierauf die Durchsicht der auf Fabriken und ähnlichen Gebäuden bezüglichen Einträge der Feuer-Versicherungsgebühr vorzunehmen und die hienach sich ergebenden Aenderungs-Anträge dem k. Oberamt anzuzeigen, wobei die der Schätzung zu unterwerfenden Gegenstände (Gebäude und Zubehörden) unter Angabe des mutmaßlichen Werths einzeln zu bezeichnen sind, damit entnommen werden kann, ob die Abfindung des Brandversicherungs-Inspectors erforderlich ist.

Die Berichte sind binnen 4 Wochen hieher einzusenden.
Den 19. Juli 1873.

K. Oberamt.
Güntner.

Tages-Neuigkeiten.

Von den Kandidaten des evangel. Predigtamts, die die zweite Staatsprüfung mit Erfolg erstanden, heben wir aus: Ströle, Edward Hermann, von Gaugemwald, Zündel, Gottlob, von Nagold.

Stuttgart, 17. Juli. Die Fleischpreise sind zum Glück für die Consumenten im Weichen begriffen. In Ulm kostet das Kalbfleisch 14 fr., junges Rasttrindfleisch 15 fr.

Stuttgart, 17. Juli. Die Offiziere der hiesigen Garnison schreiben eine Köchin aus, da dieselben eine gemeinschaftliche Garüche errichten wollen, an der sich selbstverständlich nur Unverheirathete betheiligen. Bei den theuren Lebensmitteln und Kostpreisen werden die Unternehmer voraussichtlich billiger wegkommen. Solche gemeinschaftliche Anstalten bestehen schon längst in andern Staaten, namentlich in Norddeutschland. (N. 3.)

Die Errichtung eines Hopfenmarktes in Stuttgart ist im Vorschlag und soll derselbe wo möglich schon dieses Jahr erstmals abgehalten werden.

Auf den Markungen Leonbrunn, Mühlbach, Haberschlacht, Kleingartach, Niederhofen, Stetten, Reipperg wurde am 24. der größte Theil der Ernte und Herbsttragnisse durch ein Hagelwetter vernichtet. Auch die angrenzenden Markungen Brackenheim, Norkheim sind hart betroffen worden.

Dem König von Bayern wurde neulich eine kleine Schrift zugeschickt „Deutscher Schwur.“ Diese Schrift war extra für ihn geschrieben und redete ihm beweglich zu, seine Königskrone zu Gunsten des deutschen Kaisers niederzulegen. Die deutschen Fürsten, sagt der harmlose Verfasser, sind doch nur durch Ungehorsam gegen den deutschen Kaiser souverän geworden und in der Annahme der Königskrone von Seiten Bayerns hat dieser Ungehorsam den Gipfel erreicht. König Ludwig hat Deutschland seinen Kaiser wieder gegeben, mag er nun auch den deutschen Fürsten ein neues Beispiel geben. „Kann denn eine Krone von Napoleon I. Gnaden das Haupt Ludwig des Deutschen schmücken?“ fragt der Verfasser. — Das Merkwürdigste dabei ist, daß dieser Verfasser ein strengkatholischer Priester aus der Diocese Passau ist, Adolf Wimmer; weniger merkwürdig, daß er ad magnificum d. h. vor seinem Bischof tritt und seiner Stelle entsetzt wurde. Die Leute nennen ihn einen weißen Raben und er muß selbst so etwas geglaubt und gefürchtet haben, daß man ihn wie einen seltenen Vogel fangen, ausstopfen und in einem Naturalien cabinet beisehen werde, denn er flog über die Grenzen in die Schweiz.

Wie schon gemeldet, steht nun seit mehreren Tagen die Adele Spitzeder in München vor dem öffentlichen Gericht und trägt kein goldenes Kreuz mehr am Halfe, sondern ein ganz anderes Kreuz. Wie sie sich denn gedacht habe, fragt sie der

Richter, daß ihre Gelowirtschaft aufhören werde. — Darauf weiß sie selber keine rechte Antwort. Wie hätte sie daran denken sollen, so lange die armen dummen Leute ihr das Geld in Häufen ins Haus schleppen und vergnügt mit den 8-10 pCt. Zinsen monatlich davon trachten, ohne sich Sorge zu machen, wie's mit ihrem Capital stehen werde. Nur das Eine hetzenert sie immer von neuem, derüben habe sie das arme Volk nicht wollen, man hätte ihr nur Zeit lassen sollen zu ihren Speculationen, so würde sich alles gemacht haben, sie habe das Volk gar lieb gehabt, alles für es gethan u. s. w. Eine eigenthümliche Liebe, 10 Millionen von ihm zu nehmen und ihm nicht den zehnten Theil zurückzugeben. An Helfern hats der Frau mit immer vollen Händen nicht gefehlt, ein halbes Duzend Advokaten arbeiteten für sie mit baaren und braven Vorschüssen, und ziemlich ebensoviele Zeitungsschreiber, denen sie die Finger vergoldet hatte bald durch Darlehen, bald durch Geschenke bis zu vielen Tausenden, bald auch als Miteigenthümerin ihrer Zeitungen. Es kamen da wunderbare Dinge zum Vorschein und mancher läßt sich nicht mehr gern öffentlich sehen, manche haben auch das Weite gesucht. Dazu ihre Beamten und ihr Hausgesinde, niemand weiß, wer Koch, wer Kellner ist, aber alle mausen und begrazen sich nach Herzenslust, und als die bösen letzten Tage kommen, welches Wettrennen, die letzten Trümmer zu verstecken und zu verschleppen. Es ging alles drunter und drüber und keiner weiß recht, was der andere gethan. So wie 100,000 fl. und mehr in Banknoten, Obligationen u. s. sind noch in den letzten Stunden unter den Augen des Gerichts und der Polizei verschleppt worden. Vor den Geschwornen werden die Kostbarkeiten der Spitzeder ausgebreitet; goldene Armreife mit Brillanten und Smaragden, goldene Dosen, Ohrringe, Brochen, zahllose Ringe, Uhren und mehrere Brillantkreuze, worunter eines 11000 Gulden werth; es fehlt nicht das große goldene Kreuz an goldener Kette, welches Adele Spitzeder zu tragen pflegte; sie erklärt dem Gerichte, der größte Werth stecke im Innern, eine geweihte Reliquie, sie habe das Kreuz aus Rom von einem Geistlichen erhalten und es getragen halb aus Religion, halb aus Aberglauben. Kostbare Schlafrocke kamen ein halbes Schock zum Vorschein, für diese hat sie eine Vorliebe gehabt, wie sie sagt. Eine merkwürdige Vorliebe hatte sie auch für ihre hübsche Gesellschafterin Rosa Ehinger, eine Schauspielerin; sie mußte in ihrem Zimmer und oft in ihrem Bette schlafen („weil sich die Spitzeder fürchtete“) und wurde mit kostbaren Geschenken überhäuft. Wozu waren sie angenommen? fragte der Präsident diese Rosa. — Um mich um das Hauswesen zu bekümmern. — Ihr Kummer war aber nicht groß. Ihr Honorar war monatlich 500 fl., Taschengeld und freie Station. Das Taschengeld war sehr gut; denn dazu gehörten zahllose Kleider, oft à fl. 100, goldene Uhren, Ringe und Medaillons, goldene Kreuze mit Edelsteinen besetzt, ein Hemdenknopf zu 1000 fl. u. s. w. Sie gibt an, sich in 7 Monaten 10,000 fl. baar und 8000 fl. an Pretiosen erspart zu haben, dazu Giesinger und Braunschweiger Loose zu 4000 fl. Ein paar Tage vor der bösen Sperre will sie noch 50,000 fl. als Geschenk erhalten haben als Entschädigung für die Schimpereien in den Zeitungen und weil sie ihren Beruf als Schauspielerin aufgegeben. Das Gericht ist leider über 50,000 anderer Meinung. Auch eine Villa am Steinberger See (32,000 fl.) war der Rosa geschenkt und nach ihr genannt. „Nein, nicht nach ihr, sondern nach der königl. Roseninsel“ sagt Spitzeder. — Das Gericht ermittelt ein Patheverzeichnis der Spitzeder; es geht bis zur Nummer 74; jeder Pathe erhielt 5 fl., die Kindtaufe wird aber extra ausgerichtet, ebenso Heirathen und Beerdigungen. — Es fehlte Fräulein Adele nicht an glühenden Verehrern. Dr. Marchner sang sie an: „Du bist ein wahrer Engel, so hold, so wahr, so süß, — es ist, als ob ein Gottesengel so hold sich duften ließ“ — und ein Pfarrer ermunterte seine Bauern: „Vertrau zuerst auf Gott und dann auf Adele.“

München, 19. Juli. Das Beweisverfahren in dem Proceß Spitzeder wurde heute Vormittag beendet. Der Staatsanwalt hielt die Anklage in 2 1/2 stündiger Rede vollständig aufrecht. Der Urtheilsspruch erfolgt morgen.

Die Regierung in Niederbayern hat den Schul-Lehrern

das Hochzeittaben und das Ab danken bei den Hochzeiten verboten. Wenn es so ist, sagen die Bauern, so soll es auch für die Schulmeister kein Bescheidessen mehr geben.

Nach der „Spener'schen Zeitung“ ist für das Präsidium des Reichs-Eisenbahn-Amtes der frühere Rath im Finanzministerium Scheele in Aussicht genommen (also nicht Frhr. v. Barnbüler). Scheele war früher Direktionsmitglied der Berlin-Anhalter Eisenbahn, was gerade eine sonderliche Empfehlung ist.

In Leipzig sammeln sich die bürgerlichen Behörden mit dem Pastor Ahlfeld um die Nicolaiskirche herum. Der Pastor will die Kirche dem Protestantenderein, der nächstens seine Versammlung in Leipzig hält, nicht überlassen. (Die Regierung hat der bürgerlichen Behörde Recht gegeben.)

Bei seinem Abschiede von Leipzig wurde dem alten Fr. Hecker von Freunden und Gesinnungsgenossen das Herz so schwer gemacht, daß er, trotz seiner Bemerkung, er wolle lieber zwei Tage im Kanonensfeuer stehen, als eine Rede halten, zumal Reden und Thaten gewöhnlich weit auseinander lägen, doch nach das Wort ergriff und sich etwa also vernehmen ließ: Er sei herüber gekommen, theils um den Entwicklungsgang unserer Nation einmal in der Nähe zu betrachten, theils auch, um seine alten Freiheitsgenossen noch einmal ans Herz zu drücken, ehe ihn der Trompeter ins letzte Land der Freiheit rief. Er habe stets nur gethan, was er nicht lassen gekonnt und darin liege kein Verdienst. Was einst der Geschichtschreiber Kottek ihm als jungen Mann ans Herz gelegt habe, rücksichtslos stets für das einzutreten, was er als gut und recht erkannt, das habe er im Leben festgehalten, aber nicht er habe das gethan, nein, Hunderte, Tausende hätten es gethan, die für die Freiheit eingetreten seien und für dieselbe gekämpft hätten. Er nehme den ihm gebrachten Empfang nur entgegen im Namen der edlen Todten, der Märtyrer, die für uns gekochten und gelitten hätten und dieses Gedanken an diese Männer lege er Allen nahe Das deutsche Reich, welches so mächtig und groß dastehe, möge auch hinsichtlich der Volksfreiheit erstarken, damit einst das Sternenbanner der Union neben den Farben des deutschen Reichs wehen könne und dieses gemeinsame große Banner das Symbol sei für Alle, die im Dienste der Freiheit stehen. — Sräunischer Beifall, warme Händedrücke und ein Vorbeerkranz lohnten dem Redner, der sichtlich bewegt unter begeisterten Zurufen und Hoch's seine Reise in die Ferne antrat.

Ob man wieder eine Sedanfeier am 2. September begehen soll? Diese Frage wird jetzt überall aufs Neue besprochen. In Berlin wird das Sieges-Denkmal an diesem Tage enthüllt werden, allein die Feier soll nur eine preussische sein. Warum keine Feier für das ganze Deutschland?

(Südliches Leben in Mey) Der „Schwäb. Merkur“ bringt eine ansehende Schilderung aus Mey über die Thätigkeit verschiedener Berufsclassen in den Straßen. Man arbeitet dort nämlich mit Eintritt der wärmeren Jahreszeit nicht mehr in den Häusern. Alle Welt begibt sich, mit Stühlen versehen, auf die Trottoirs der Straßen und bleibt hier vom frühen Morgen bis Nachts 11 Uhr und noch später: der Schneider und Schuster mit seinen Gesellen, die Näherinnen mit ihrer Arbeit, die Dame mit ihrem Roman, der Junggeselle mit seiner Cigarre. Selbst ein Raster hat den Versuch gemacht, sein Geschäft auf offener Straße zu betreiben.

Wien, 16. Juli. Der Präsident der französischen Republik hat dem Vernehmen nach die Einladung, der Gast des Kaisers zur Weltausstellung zu sein, in einem Schreiben beantwortet, in welchem er seinen ehrerbietigen Dank ausdrückt, gleichzeitig aber erklärt, daß er in keinem Fall früher jener Einladung Folge zu leisten im Stande sein werde, als bis der letzte fremde Soldat das französische Gebiet verlassen habe.

Madrid, 17. Juli. In der heutigen Cortessitzung wurde der ausgearbeitete Verfassungsentwurf verlesen. Derselbe erklärt die spanische Nation als zusammengesetzt aus den Einzelstaaten der Halbinsel, den angrenzenden Inseln, Cuba und Portorico, während die Philippinen und Fernando als besondere Territorien betrachtet werden, anerkennt die Menschenrechte, die Freiheit des Cultus und die Trennung von Staat und Kirche und setzt die Grenzen der Autonomie des Individuums, der Gemeinde, des Einzelstaates und Bundesstaates fest. Das Amt eines Deputirten und Senators soll gleichzeitig nicht bekleidet werden, die Minister überhaupt weder Deputirte noch Senatoren sein dürfen. Die Minister sollen den Kammeritzungen nur beiwohnen dürfen, wenn sie dazu berufen werden. Festgesetzt wird ferner der Umfang der gesetzgebenden Gewalt und der Executive. Der Präsident muß wenigstens 30 Jahre alt sein, wird vom Congreß auf vier Jahre erwählt, ist aber danach nicht wieder wählbar. Die Einzelstaaten dürfen keine den Bundesstaaten entgegengesetzte Verfassung haben; das Recht zur Contrahirung von Anleihen und Ausgabe von Schuldscheinen steht ihnen zu. Die Bürger von 20 bis 40 Jahren gehören der Armee-Reserve an. — Don Carlos marschirt mit 10,000 Mann auf Bilbao, dessen Hafen er nach der Einnahme mit Torpedos sperren will.

Das neue Münzgesetz.

welches nach den vom Reichstage gefaßten Beschlüssen die Zustimmung des Bundesrathes und nunmehr auch die Sanction des Kaisers und Königs gefunden hat, enthält folgende wesentliche Bestimmungen in Betreff der künftigen einheitlichen Regelung des deutschen Münzwesens. An die Stelle der in Deutschland geltenden Landeswährungen tritt die Reichsgoldwährung. Ihre Rechnungseinheit bildet die Mark, wie solche durch das Gesetz vom 4. December 1871, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, festgestellt worden ist. Der Zeitpunkt, an welchem die Reichswährung im gesammten Reichsgebiete in Kraft treten soll, wird durch eine mit Zustimmung des Bundesrathes zu erlassende, mindestens drei Monate vor dem Eintritte dieses Zeitpunkts zu verkündende Verordnung des Kaisers bestimmt. Die Landesregierungen sind ermächtigt, auch vor diesem Zeitpunkt für ihr Gebiet die Reichsmarkrechnung im Verordnungswege einzuführen. Außer den in dem Gesetze vom 4. December 1871 bezeichneten Reichsgoldmünzen (von 20 und 10 Mark) sollen ferner Reichsgoldmünzen zu fünf Mark ausgeprägt werden. Außer den Reichsgoldmünzen sollen als Reichsmünzen ausgeprägt werden: 1) als Silbermünzen: Fünfmarskstücke, Zweimarskstücke, Einmarskstücke, Fünfzigpfennigstücke und Zwanzigpfennigstücke; 2) als Nickelmünzen: Zehnpfennigstücke und Fünfzigpfennigstücke; 3) als Kupfermünzen: Zweipfennigstücke und Einpfennigstücke. Die Silbermünzen über eine Mark tragen auf der einen Seite den Reichsadler mit der Inschrift „Deutsches Reich“ und mit der Angabe des Werthes in Mark, sowie mit der Jahreszahl der Ausprägung, auf der anderen Seite das Bildniß des Landesherren beziehungsweise das Hoheitszeichen der freien Städte mit einer entsprechenden Umschrift und dem Münzzeichen. Die übrigen Silbermünzen, die Nickel- und Kupfermünzen tragen auf der einen Seite die Werthangabe, die Jahreszahl und die Inschrift „Deutsches Reich“, auf der anderen Seite den Reichsadler und das Münzzeichen. Die Silber-, Nickel- und Kupfermünzen werden auf den Münzstätten derjenigen Bundesstaaten, welche sich dazu bereit erklären, ausgeprägt. Die Ausprägung und Ausgabe dieser Münzen unterliegt der Beaufsichtigung von Seiten des Reiches. Der Gesamtbetrag der Reichsilbermünzen soll bis auf Weiteres zehn Mark für den Kopf der Bevölkerung des Reiches nicht übersteigen. Bei jeder Ausgabe dieser Münzen ist eine dem Werthe nach gleiche Menge der umlaufenden groben Landesilbermünzen, und zwar zunächst der nicht dem Dreißigthalersfuß angehörenden, einzuziehen. Der Gesamtbetrag der Nickel- und Kupfermünzen soll zwei und eine halbe Mark für den Kopf der Bevölkerung des Reiches nicht übersteigen. Von den Landescheidemünzen sind folgende bis zum Eintritt der Reichswährung einzuziehen: 1) die auf andere als Thalerwährung lautenden, mit Ausschluß der Bayerischen Heller und der Mecklenburgischen nach dem Marksysteme ausgeprägten Fünf-, Zwei- und Einpfennigstücke, 2) die auf der Zwölftheilung des Groschens beruhenden Scheidemünzen zu 2 und 4 Pfennigen, 3) die Scheidemünzen der Thalerwährung, welche auf einer anderen Eintheilung des Thalers, als der in 30 Groschen beruhen, mit Ausnahme der Stücke im Werthe von $\frac{1}{2}$ Thaler. Die Anordnung der Außercourtssetzung von Landesmünzen und Feststellung der für dieselbe erforderlichen Vorschriften erfolgt durch den Bundesrath. Niemand ist verpflichtet, Reichsilbermünzen im Betrage von mehr als zwanzig Mark und Nickel- und Kupfermünzen im Betrage von mehr als einer Mark in Zahlung zu nehmen. Von den Reichs- und Landeslassen werden Reichsilbermünzen in jedem Betrage in Zahlung genommen. Der Bundesrath wird diejenigen Kassen bezeichnen, welche Reichsgoldmünzen gegen Einzahlung von Reichsilbermünzen in Beträgen von mindestens 200 Mark oder von Nickel- u. Kupfermünzen in Beträgen von mindestens 50 Mark auf Verlangen verabsolgen. Derselbe wird zugleich die näheren Bedingungen des Umtausches festsetzen. Eine Ausprägung von anderen als den durch dieses Gesetz eingeführten Silber-, Nickel- und Kupfermünzen findet ferner nicht mehr statt. Privatpersonen haben das Recht, auf denjenigen Münzstätten, welche sich zur Ausprägung auf Reichsrechnung bereit erklärt haben, Zwanzig-Marskstücke für ihre Rechnung ausprägen zu lassen, soweit diese Münzstätten nicht für das Reich beschäftigt sind. Die für solche Ausprägungen zu erhebende Gebühr wird vom Reichskanzler mit Zustimmung des Bundesrathes festgestellt, darf aber das Maximum von 7 Mark auf das Pfund reine Gold nicht übersteigen. Der Bundesrath ist befugt: 1) den Werth zu bestimmen, über welchen hinaus fremde Gold- und Silbermünzen nicht in Zahlung angeboten und gegeben werden dürfen, sowie den Umlauf fremder Münzen gänzlich zu unterjagen; 2) zu bestimmen, ob ausländische Münzen von Reichs- oder Landeslassen zu einem öffentlich bekannt zu machenden Course im inländischen Verkehre in Zahlung genommen werden dürfen, auch in solchem Falle den Course fest zu setzen. (Schluß folgt.)

Merkei.

— Sterblichkeit der Kahlköpfigen). Ein Arzt in Washington, Dr. J. W. Thoner, will die merkwürdige Beobachtung gemacht haben, daß fast alle Personen, die in hohem Alter starben, keinen Kahlkopf haben, während Personen,

die die Haare zwischen ihrem fünfunddreißigsten und fünfundsiebzigsten Jahre verlieren, selten das Alter von sechzig Jahren erreichen. Dieser Beobachter zieht daher den Schluß, daß Jedermann, der in seinem sechzigsten Jahre noch keinen Kahlkopf hat, die beste Aussicht erhält, achtzig Jahre alt zu werden.

Ämtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Arbeiter-Gesuch.



Beim Schienenlegen finden fleißige Arbeiter gegen guten Lohn sogleich Beschäftigung und werden hierauf besonders diejenigen aufmerksam gemacht, welche sich später um Bahnwärterstellen bewerben wollen.

Nagold, 18. Juli 1873.

R. Eisenbahnbauamt.
Herrmann.

Forstamt Wildberg.
Revier Stammheim.

Wegbau-Akkord.

Montag den 21. Juli wird der Neubau von 3 Holzabfuhrwegen im Staatswald: Dickemer Wald, Abtheilung Buchau, mit einem Ueberschlag von zu sammen 950 fl. im Abstreich verakkordirt werden.

Vor der Akkords-Verhandlung werden die provisirten Weglinien vorgezeigt und ist zu diesem Zweck Zusammenkunft Morgens 10 Uhr an der untern Mühle im Schleifthale.

Stammheim, den 14. Juli 1873.

R. Revieramt.
Schön, A.B.

Oberschwandorf,
Oberamts Nagold.

Schafweide-Verleihung.



Die hiesige Herbstweide, welche mit circa 130 Stück besahren werden kann, wird am

Freitag den 25. Juli, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause auf 1 oder 3 Jahre verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 21. Juli 1873.

Gemeinderath.

Rindersbach,
Oberamts Nagold.

Bau-Akkord.

Die hiesige Gemeinde beabsichtigt, an ihrem Schulhaus Erweiterungen vornehmen zu lassen, und sind die Arbeiten nach dem Boranschlage berechnet:

Abbrucharbeit	15 fl. — fr.
Maurerarbeit	162 fl. 7 fr.
Zimmerarbeit	32 fl. 38 fr.
Gipsarbeit	26 fl. 1 fr.
Schreinerarbeit sammt Anfertigung neuer Subsellien	250 fl. — fr.
Glaserarbeit	4 fl. 48 fr.
Schlosserarbeit	13 fl. — fr.

Und werden diese Arbeiten am Freitag den 25. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhaus verakkordirt, wozu Lusttragende eingeladen werden.

Den 17. Juli 1873.

Gemeinderath.
Vorstand Köhler.

Wildberg.

Eichen-Verkauf.

Nächsten Donnerstag den 24. Juli, Nachmittags 1 Uhr, werden in dem Stadtwald Langelhalben verkauft:

51 Stück Eichen von 5 bis 11 Meter lang, 30—68 Centim. Durchmesser,

103 Stück ditto von 4 bis 10 Meter lang, 15—30 Centim. Durchmesser, 48 Stück eichene Wagnertangen von verschiedener Stärke,

wozu Liebhaber eingeladen sind.
Den 17. Juli 1873.

Waldmeister Haarer.

Simmersfeld,
O. Nagold.

Fahrniß-Verkauf.



In der Verlassenschaftsache der verst. Ehefrau des Hirschwirths Keller hier kommt in deren Wohnung, Gosthof zum Hirsch hier, am Donnerstag den 24. Juli d. J. und 2 folgenden Tagen von Morgens 8 Uhr an folgende Fahrniß gegen Baarzahlung zum Verkauf:

Gold und Silber, Bücher, Frauenkleider, mehrere ein- und zweischläfrige aufgemachte Betten, Leinwand, Messing, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Holz, Porzellan, Glas u. Küchengeräth, mehrere Kommode, einfache und doppelte Kleider- und Weißzeug-Kästen und Nachtschischen, 1 Secretär, mehrere hartholzene Tische und Tafelische, mehrere weichholzene Tafelische und Schranen, mehrere hartholzene Stühle und Sessel, auch mehrere gepolsterte schöne Sessel, 1 Sopha, 1 Kanape und allerlei Schreinwerk und Hausrath; Faß- und Bändgeschirr aller Art, Feld- und Handgeschirr, Fuhr- u. Bauerngeschirr, worunter mehrere aufgemachte Wagen, 1 Amerikaner und ein deutscher Pflug und eine neue Egge; ungefähr 2 Scheffel Roggen, geräuchertes Fleisch und andere Küchen Speisen und ungefähr 600 Stück Schnittwaaren und ebensoviele Latten.

Liebhaber sind eingeladen.

Den 17. Juli 1873.

Aus Auftrag:

Schultheiß Waidlich.

Nagold.

400 fl.

kann sogleich ausleihen die Stiftungspflege.
Gauß.

Nagold.

30 bis 40 fl.

kann ausleihen die Fortbildungsschulkasse.
Gauß.

Nagold.

Am Jacobifeiertag den 25. Juli, Mittags 1 Uhr,

verkaufe ich ein Quantum ganz dürre tannene Böbseiten und Bretter, ein Quantum dürre apfel- und birnbäumene Bretter und Diel, ein Quantum dürre, 4 Schuh lange sichte ne Diel für Glaser oder zu Treppen, ungefähr 1 1/2 Raummeter dürre buchene und eichene Scheiter zu Wagnerholz;

ferner

- 1 Dunglarren und 1 Rad,
 - 1 Zinn,
 - 4 Wagentleitern,
 - 1 ganz lange Baumleiter,
 - 1 starker vorderer hölzerner Wagen und
 - 3 Jmi alten Zwetschgenbranntwein.
- J. Daniel Kaufer, Ziegler.

Nagold.

Spezerei- & Conditoreiwaaren-Empfehlung.

Geistige Getränke, Chocolate, Kleinbackwerk, Himbeerfast, Limonade, Citronen, Orangen, Soda- und Weinacher Wasser, Caramelbonbons und zur Zuckerbäckerei erforderlichen Stoffe.

Frische Ciernudeln, Zwetschgen, billigen Backsteinkäs, besten Senf; Schmierseife, Königreißstärke, schönen Soda und Bläuelugeln. Barwickse, kölnisches Wasser, Haardöl mit und ohne Geruch, Mandeln- und Glycerinseife; Schreibmaterialwaaren, Paraffinzerzen, Brenn-, Erd-, Salat- und Provenceröl. Einfach und dreifach Essig und alle Gewürze. Ferner: Johannisbrod, Süßholz, Feigen und Reis, reinschmeckenden blauen und gelben Caffee per Pund 45 fr., bei 50 und 100 Pfd. 42 fr., Stampfmelis per Pfd. 20 fr., bei 50 und 100 Pfd. 18 fr. Sutzucker per Pfd. 20 fr., bei 1 Ctr. 30 fl.; verschiedene Liqueure per Liter 18 und 20 fr., bei 100 Liter 15 fr.

Gramer,

Conditorei beim Rathhaus.

Wildberg.

Empfehlung.



Um dem Publikum Genüge zu leisten, habe ich mein Eisenwaarenlager bedeutend vergrößert; was sowohl Farbe als Qualität anbetrifft, führe ich stets Prima-Waare. Dadurch, daß ich stets bedeutende Posten laufe, bin ich in der Lage, meine Waaren eben so billig zu verkaufen als meine Concurrenten. Um zahlreichen Zuspruch bittet

G. Fischer.

Nagold.

Bauholz-Verkauf.

Am Jacobifeiertag den 25. d. M. verkaufen die Unterzeichneten von Morgens 8 Uhr an im öffentlichen Aufstreich:

- 1) Eine **Steinhauerhütte**, theilweise ausgeriegelt, mit 1 Zimmer, 1 Magazin, 1 Abtritt, 51' lang, 20,5 breit, sammt Dach 18' hoch mit Ziegeln bedeckt;
 - 2) eine **Schmidwerkstatt** mit Riegelwänden und Ziegeldach, 18' lang, 13,5, breit, sammt Dach 17' hoch, nebst Schmidhandwerkszeug;
 - 3) eine **zerlegbare Geschirrhütte**, 9,5' lang, 9' breit, 11' hoch;
 - 4) **beschlagenes Bauholz** von 3/4" bis 7/8" stark in beliebigen Längen, zusammen mehrere Tausend Lfd. Fuß;
 - 5) **Bretter und Dielen** in gutem Zustand;
 - 6) ein **Remisenthor**, zweiflügelig mit Rahmendoppel- und starken Bändern;
 - 7) 2 gebrauchte **Defen** sammt Röhren.
- Gebrüder Schuster,
Werkmeister.

Haiterbach.

Alle Jacob und deren Freunde werden zur Feier ihres

Namenstages

auf den nächsten Feiertag Jacobi freundlich eingeladen zu

Lammwirth Jakob.

H a i t e r b a c h.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung laden wir Verwandte, Freunde und Bekannte auf
 Donnerstag den 24. Juli
 in unser Gasthaus zur Krone freundlichst ein.
Karl Friedrich Gadenheimer, Kronenwirth,
 Sohn des † Elias Gadenheimer, Sattlers in Althengstett,
 und seine Braut:
Anna Julie Koch,
 Tochter des Michael Koch, Adierwirths in Bondorf.

G ä t t l i n g e n.

Hochzeits-Einladung.

Wir erlauben uns hiemit, unsere Verwandten, Freunde und Bekannten zu unserer Hochzeitsfeier, welche am
 Donnerstag den 24. und Freitag den 25. Juli
 im Gasthaus zur Krone hier stattfindet, freundlichst einzuladen.
Jacob Ghnis,
 Sohn des Sägmühlebesizers Ghnis hier,
 und seine Braut:
Katharine Kleinbeck,
 Tochter des Jakob Martin Kleinbeck.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie **Dr. O. Killisch**, Berlin,
 Louisestrasse 45. Augenblicklich über tausend Patienten in Behandlung.

E b h a u s e n.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung laden wir Verwandte, Freunde und Bekannte auf
 Donnerstag den 24. Juli
 in das Gasthaus zum Waldhorn (Post) hier freundlichst ein.
Christian Ziesle,
 Sohn des J. G. Ziesle,
 und seine Braut:
Marie Maier,
 Tochter des † J. Maier von Durrweiler.



Dr. Béringuier's arom.-medic. Kronengeist
 (Quintessenz d'Eau de Cologne)



durch seine hervorragende Qualität für das Hauswesen nützlich, bei Reisen hülfreich und für die Toilette angenehm; à Flasche 45 und 27 fr.

Dr. Béringuier's Kräuter-Wurzel-Haar-Oel zur Erhaltung, Stärkung und Verschönerung der Haupt- und Bart-Haare, sowie zur Verhütung der so lästigen Schuppen- und Flechten-Bildung; à Original-Flasche 27 fr.

Einziges Depôt für Nagold bei **G. W. Zaiser.**

N a g o l d.

Unsere Verwandten und Freunden sagen wir auf diesem Wege noch ein herzliches **Lebewohl!**

J. M. Schuler, Buchhalter.
 M. Schuler, geb. Finkenbeiner.

N a g o l d.
 15-20 Str.
Dinkel- & Haberstroh
 hat zu verkaufen
 Johs. Lehre, Bäckers Wittwe.

N a g o l d.
 Zum Verkauf bietet an: 7s Morgen 30 Ruthen Acker am Härle, mit Dinkel, Christian Harr.

E g e n h a u s e n.

Der Unterzeichnete verkauft am Freitag den 25. d. Mis., Nachmittags 1 Uhr,
 seine
Waldungen
 auf hiesigem Rathhaus, bestehend in 11 Morgen in 3 Parzellen, wozu Liebhaber eingeladen sind.
 Johann Georg Kirn,
 Bauer.

W i l d b e r g.

200 & 300 fl. Pfleggeld
 sind zum Ausleihen parat bei
 J. Post, Stajer.

W i l d b e r g.

Abschied.

Allen meinen Verwandten, Freunden u. Bekannten von hier und auswärtig, von welchen ich mich vor meinem Abzug von hier nicht mehr verabschieden konnte, sage ich noch ein herzliches Lebewohl!
 Gottlieb Brey Mayer,
 Bäcker und Wirth

N a g o l d.

Abschied.

Ich erlaube mir hiemit, auf nächsten Mittwoch den 25. Juli Freunde und Bekannte zu meinem Abschied bei gutem Lagerbier freundlich einzuladen. Gleichzeitig danke ich für das mir geschenkte Vertrauen und bitte, mich in freundlichem Andenken behalten zu wollen.
 Ch. Schatz, Schreiner.

W i l d b e r g.

Unterzeichneter ist Willens, nächsten Freitag den 25. Juli (Jakobifeiertag) wegen Abzugs von hier eine **Fahrniß-Auktion** durch alle Rubriken von Morgens 8 Uhr an abzuhalten. Namentlich kommen auch zum Verkauf: 3 Branntweinhanden, 1 Kühlstunde, 1 neuer Branntweinhut (ohne Branntweinhafen), viele gute Mehl- oder Fruchtstücke und 8 Stück 16' lange geschnittene saubere Bödseiten.
 Gottlieb Brey Mayer,
 Bäcker und Wirth.

N a g o l d.

Knechtgesuch.

Ein solcher, welcher gut mit Pferden umzugehen weiß und dem das Geschäft allein überlassen werden kann, wird gesucht durch
 Steinwandel.

Altenstaig.

Ein solider und tüchtiger **Bierbrauer**, sowie ein **geordneter Knecht** als Hausknecht finden sogleich eine Stelle bei
 Waldhornwirth Kempf.

Most-Verkauf.

Im Auftrage des Obsthändlers Rudi in Degmarn habe ich eine größere Partie sehr guten Apfel- und Bratbirnen-Most um annehmbaren Preis zu verkaufen.
M. Schuler, Büchsenstr. Nr. 20,
 in Stuttgart.

N a g o l d.

Ein freundliches **Parterre-Logis** mit 4 oder 5 Zimmern, Küche zc. hat zu vermieten
 Louis Sautter, senior
 bei der Krone.

Frucht-Preise.

Nagold, den 19. Juli 1873.

	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Neuer Dinkel	6 18	6 2	5 42
Kernen	—	—	—
Haber	5 30	5 22	5 18
Gerste	7 37	7 —	6 20
Mühlfrucht	—	—	—
Bohnen	5 33	5 21	5 8
Waizen	8 30	8 22	8 12
Hoggen	—	7 —	—
Linien-Gerste	—	—	—
Hoggen-Waizen	—	—	—
Widen	—	—	—
Linien	—	—	—
Erbfen	—	—	—

